

Regieprotokoll Nr. 1

Zur nicht öffentlichen Sitzung des Arbeitskreis Neuordnung Wasser/Abwasser

Der Gemeinde Hohenstein

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Sitzungstermin | Montag, den 11.10.2021 |
| Sitzungsbeginn | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende | 21:00 Uhr |
| Ort, Raum | Grüner Raum, Alte Schule, Breithardt |

Anwesend

Sebastian Willsch
Stefan Rosar
Winfried Kühnl
Claus Drews
Gerold Köhler
Ralf Wagner
Halvor Boller
Axel Kortschik
Dr. Christian Spath

von der Verwaltung

Daniel Bauer
Andreas Weingardt
Tobias Weis

Gäste

Dipl.-Ing. Björn Hartwig
Beratende Ingenieure Werner Hartwig GmbH

Antje Schulz
Fachdienstleiterin Umwelt, Rheingau-Taunus-Kreis

Es fehlte (entschuldigt)

-

Protokoll

Herr Bürgermeister Daniel Bauer begrüßte die Mitglieder des Arbeitskreises und stellte die Gäste Frau Antje Schulz Fachdienstleiterin Umwelt des Rheingau-Taunus-Kreises und Herrn Björn Hartwig von Ing.-Büro Beratende Ingenieure Werner Hartwig GmbH.

Die in der letzten Sitzung des Arbeitskreises gewünschten Unterlagen stehen derzeit noch nicht für alle Mitglieder bereit werden jedoch zeitnah im System eingestellt. Das Protokoll der ersten Sitzung vom 13.09.2021 wird ebenfalls nachgereicht.

Das Thema der heutigen Sitzung des Arbeitskreises ist vorrangig die Zentralisierung der Abwasserentsorgung für die Ortsteile: Breithardt, Holzhausen, Strinz-Margarethä, Hennethal und Steckenroth.

Herr Weingardt berichtete von Wiederaufbau der Teichkläranlage in Hennethal, hier befindet sich die Verwaltung bereits im baugenehmigungsverfahren. Das Betriebsgebäude soll wiederaufgebaut werden und der Rechen ist bereits bestellt.

Die Einleiterlaubnis-Bescheide für die derzeitigen Teichkläranlagen liegen mit einer Befristung bis zum 31.12.2022 vor. In diesen wurden strengere Auflagen zur Phosphatelimination wie in den bisherigen Einleiterlaubnis-Bescheiden formuliert. Des Weiteren wurden Auflagen zur Betriebssicherheit (Dichtigkeitsprüfung und Standfestigkeit der Böschung) formuliert. Aufgrund dieser Auflagen müssten die derzeitigen Teichkläranlagen ertüchtigt werden. Die Teichkläranlagen werden jedoch beim Bau einer Zentralen Kläranlage außer Betrieb genommen. Des Weiteren ist der Fremdwasseranteil, welcher den Kläranlagen zugeführt wird drastisch zu minimieren. Dieser beträgt momentan ca. das 3-fache des zugeführten Schmutzwassers, zulässig ist maximal das doppelte. Hierzu ist es notwendig die Abwasserleitungen TV befahren zu lassen und ein Sanierungskonzept aufzustellen. Die Befahrung wurde im Ortsteil Steckenroth bereits durchgeführt. Ein Sanierungskonzept liegt der Verwaltung vor. Zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen liegen der Verwaltung derzeit 5 Angebote der Ing.-Büros Beratende Ingenieure Werner Hartwig GmbH vor.

Frau Schulz erläuterte das die in den Einleiterlaubnis-Bescheiden aufgeführten Auflagen in enger Zusammenarbeit mit der Oberen Wasserbehörde formuliert wurden. Die Werte zur Phosphatelimination werden den Behörden aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verpflichtend vorgegeben. Die Verlängerung der Einleiterlaubnis-Bescheide aus dem Jahr 2016 erfolgte ausschließlich, weil seitens der Gemeinde Hohenstein bereits die Abwasserstudie begonnen wurde. In der Zukunft werden die maximalen Phosphatwerte von max. 2 auf 1,15 weiter reduziert, diese Werte sind nachzeitigem Stand durch Teichkläranlagen nicht mehr einzuhalten. Frau Schulz betonte das die Gemeinde Hohenstein dringend tätig werden muss.

Die Kläranlage in Burg-Hohenstein ist in der Lage die geforderten Werte auch für die Zukunft einzuhalten, sofern die Anlage saniert wird. Hierfür wurden Kosten von ca. 350.000,00 € kalkuliert.

Sollten die in den Einleiterlaubnis-Bescheiden formulierten Auflagen seitens der Gemeinde Hohenstein nicht eingehalten werden sind Sanktionierungen seitens der Unteren Wasserbehörde zu erwarten. Die Sanktionierung erfolgt auf Grundlage der Abwasserabgabe, welche potentiell zur Überschreitung der Grenzwerte steigen wird. Die Einhaltung der Werte seitens der Gemeinde Hohenstein ab dem 01.01.2022 ist jedoch unrealistisch da aufgrund der pandemischen Lage die Notwendige Technik zur Ertüchtigung der Anlagen nicht lieferbar ist und auch das Ing.-Büro Beratende Ingenieure Werner Hartwig GmbH die geplanten Konzepte bis zu diesem Datum nicht rechtzeitig erstellen kann.

Herr Bauer berichtet das die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein geforderten Unterlagen (Flora, Fauna, Habitat Gutachten und Leitfaden Immissionsbetrachtungen), welche zu einer Standortentscheidung der Zentralen Kläranlage benötigt werden, vorliegen.

Diese werden in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung allen Mandatsträgern vorgestellt.

Eine Standortentscheidung kann dann durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stattfinden. Hierzu ist seitens der Gemeindeverwaltung eine Vorlage zu erstellen, welche auch die in Zukunft benötigten Ausbaupotentiale einer Zentralen Kläranlage beleuchten. Hierzu informierte Frau Schulz das die Grenzwerte in Zukunft auch von anderen Stoffen nach unten angepasst werden.

Die Gemeinde Aarbergen wurde bereits bei der Erstellung der Abwasserstudie über die Ergebnisse dieser informiert. Bestandteil der Studie war auch die gemeinsame Abwasserbehandlung in einer Zentralen Kläranlage in Aarbergen Rückershausen. Seitens der Gemeinde Aarbergen liegt derzeit keine Rückmeldung vor ob eine gemeinsame Zentrale Kläranlage gewünscht ist.

Die Gemeindeverwaltung soll nochmals auf dem offiziellen Weg eine gemeinsame Zentrale Kläranlagenlösung in Aarbergen Rückershausen bei der Gemeindeverwaltung Aarbergen anfragen.

Seitens des Arbeitskreises wird die Gemeindeverwaltung beauftragt einen Business Case zum Projekt Zentrale Kläranlage aufzustellen und den Arbeitskreis zur Verfügung zu stellen.

gez. Tobias Weis

